

Protokoll:	Ausschuss für Klima und Umwelt des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	2
		TOP:	2
Verhandlung		Drucksache:	
		GZ:	
Sitzungstermin:	22.01.2021		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Pätzold		
Berichterstattung:	Herr Dr. Görres (AfU)		
Protokollführung:	Frau Stahn / fr		
Betreff:	Prüfung der Gemeinderatsentscheidungen hinsichtlich der Auswirkungen auf den Klimaschutz - mündlicher Bericht durch das Amt für Umweltschutz -		

Herr Dr. Görres (Leiter der Energieabteilung, AfU) berichtet zur Prüfung der Gemeinderatsentscheidungen hinsichtlich der Auswirkungen auf den Klimaschutz anhand der Präsentation "Klimaschutzrelevanz: Prüfung von Beschlussvorlagen", die dem Protokoll als Dateianhang hinterlegt ist. Aus Datenschutzgründen wird sie nicht im Internet veröffentlicht. Dem Originalprotokoll und dem Protokollexemplar für die Hauptaktei ist sie in Papierform angehängt.

Herr Dr. Görres berichtet im Sinne der angehängten Präsentation. Die folgenden Erläuterungen gibt er ergänzend: Hintergrund der Arbeit, die nun ein Mitarbeiter aufgenommen habe, sei die GDR 975/2019 "Weltklima in Not - Stuttgart handelt." Künftig solle demnach bei relevanten Beschlüssen die Auswirkungen auf das Klima berücksichtigt werden. In die Beschlussvorlagen solle hierfür ein separates Feld als fester Bestandteil integriert werden. Ein Bewertungsmodell und ein Leitfadens für die Anwendung sei zu entwickeln.

Jährlich, informiert Herr Dr. Görres, würden vom Gemeinderat im Durchschnitt rund 1.000 Entscheidungen getroffen mit unterschiedlicher Relevanz für den Klimaschutz (Folie 3), die also Auswirkungen auf CO₂-Emissionen hätten, sei es steigend oder vermindert. Bei der Frage der Bilanz-/Beurteilungsgrenze der Bewertung (Folie 5) sei es teils nicht einfach zu entscheiden, wie weit man gehen solle. Er nennt den Bau eines Kindergartens als Beispiel: Sollte der Energieverbrauch der Autos von Eltern, die ihre

Kinder täglich mit dem Auto brächten, miteingerechnet werden? Solche Detailfragen wolle man anfangs aber zurückstellen.

Auch Baubeschlüsse in ihrem ganzen Umfang zu quantifizieren, sei eine Herausforderung. Ein Neubau bringe zusätzliche CO₂-Emissionen, ein Bebauungsplan "auf der grünen Wiese" erst recht, während Abriss und Neubau eines bestehenden Hauses eine Verringerung der Emissionen bringen können. Zwar sei eine Quantifizierung bereits bei der Einbringung wünschenswert, tatsächlich machbar aber wohl erst beim Baubeschluss.

Ziel sei es, den Ämtern eine Leitlinie an die Hand zu geben (Folie 6), anhand derer jede Vorlage aufgrund ihrer Klimaschutzrelevanz beurteilt werden könne. In die Beschlussvorlagen solle künftig ein Feld eingefügt werden, die die Klimaschutzrelevanz in Tonnen CO₂ pro Jahr abbilde sowie deren Anteil an den gesamtstädtischen CO₂-Emissionen. So könnten die Gremien sofort beurteilen, welchen Effekt die jeweiligen Entscheidungen auslösten.

Auch andere Kommunen seien auf diesem Feld tätig: Tübingen verfertige eine verbale Beschreibung, Karlsruhe, Freiburg und Konstanz eine qualitative Bewertung. In Stuttgart hingegen, erläutert Herr Dr. Görres, strebe man eine Quantifizierung an und wolle die direkten und indirekten Klima-Auswirkungen so gut es gehe bestimmen (Folie 11). Bei Neubauten, Beschaffung von Fahrzeugen und ähnlichem sei dies relativ einfach. Andere Maßnahmen seien deutlich kniffliger, wie zum Beispiel der Rosensteintunnel. Indirekte Auswirkungen, wie z. B. Gebühren für die Nutzung bestimmter Mobilitätsformen oder städtebauliche Wettbewerbe, machten derzeit noch Kopfzerbrechen. Das entwickelte Excel-Tool für die Quantifizierung soll den Ämtern die Arbeit erleichtern. Berechnungsmodelle für Hochbau und Bebauungspläne würden erstellt (Folien 14, 15). Grundsätzlich dürfe die Prüfung der Klimaschutzrelevanz mit nur geringer Mehrbelastung verbunden sein und ohne die Notwendigkeit, externe Büros hinzuzuziehen, betont Herr Dr. Görres. Fortbildungen für die Verwaltungen seien angedacht. Mit einem Beschluss noch vor der Sommerpause sei ein Einstieg möglich, um bereits die nächsten Haushaltsberatungen mit diesem Tool zu versehen. Das Thema "graue Energie" werde derzeit zurückgestellt.

Die Vorsitzenden der Fraktionen danken für den Bericht.

StR Boy (90/GRÜNE) begrüßt die Transparenz, die auf diese Weise dem Gemeinderat für seine Entscheidungen angeboten werde. Er, wie auch StR Kotz (CDU) und StR Rockenbauch (Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei) werfen die Frage nach den Grenzen der Betrachtung auf, Beispiel Anfahrt der Eltern zum Kindergarten. Es dürfe nicht zu komplex werden, rät StR Boy. StR Kotz möchte die Verwaltung zu einem "vernünftigen Cut" ermutigen. Für StR Rockenbauch ist es eine politische Entscheidung, wo man die Grenze ziehe. StR Dr. Oechsner (FDP) zeigt sich sehr zufrieden. Der Ansatz sei richtig: eine Zahl, ein Faktum, ein wenig Erklärung als Richtlinie. Wie sich der Aufwand darstelle und wie man das Ganze weiterentwickle, werde man sehen.

Dass die Ämter selber die Informationen erarbeiten, findet StR Boys Zustimmung. Sich schon früh im Prozess die Klimarelevanz der Vorlage zu vergegenwärtigen, habe eine entscheidende, lenkende Wirkung. Doch bei größeren Vorhaben sei es zu spät, erst beim Baubeschluss auf die Klimaschutzbewertungen zu schauen. Es sei wichtig, schon

bei der Einbringung eine erste Hochrechnung zu erhalten, um über Alternativen nachzudenken. Dem pflichten die StRinnen Schanbacher (SPD) und Köngeter (PULS) bei. Bei Baukosten, so StRin Köngeter, bewege man sich auch von einer Grobkostenschätzung zum tatsächlichen Preis. Oder dass man im ersten Schritt, wie andere Städte dies täten, von einer qualitativen Bewertung statt einer quantitativen ausgehe.

Herr Dr. Görres stimmt StR Boy zu: Der Einschub einer ersten Hochrechnung beim Vorprojektbeschluss sei möglich. Doch genauere Berechnungen ergäben sich erst im Laufe der Planungen. Insofern müsse man akzeptieren, dass sich dieser erste Wert zum Baubeschluss verändere.

Er erläutert die Vorgehensweise, die auf einfachen Kennzahlen basiere, beispielsweise Bebauungsplan: Informationen wie Fläche, Anzahl der Wohneinheiten und Bewohner seien dem Stadtplanungsamt bekannt, wenn es den Bebauungsplan aufstelle. In einem ersten Ansatz seien diese Kennzahlen in eine vorgegebene Tabelle einzutragen und das Ergebnis in die Vorlage. Das müsste machbar sein, so Herr Dr. Görres, und greift damit auch eine Frage von StRin Schanbacher auf. Sie wollte wissen, ob das vorgeschlagene Verfahren tatsächlich so simpel sei, dass die Verwaltung ohne zusätzlichen Personalaufwand zu aussagekräftigen Bewertungen käme.

StR Rockenbauch bedauert, dass das Thema "graue Energie" aktuell außen vor bleibe. Ein Gebäude abzureißen und dann hochtechnisch auszurüsten sei aufgrund des vorgelegten Ressourceneinsatzes vielleicht nicht lohnend im Vergleich zur Instandhaltung und, beispielsweise, Betrieb mit Pelletofen. Man halte es daher perspektivisch für wichtig, den gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes miteinzubeziehen. Auch in Stuttgart gebe es Ansätze nach dem Tripel Zero Prinzip. Hier solle man eine Kooperation suchen, um im Bereich Bauen nachrüsten zu können.

Wichtig sei seiner Partei, führt StR Rockenbauch aus, die Summe der Entscheidungen in den Blick zu nehmen. Erst das ergebe ein Steuerungsinstrument, um gesamtstädtisch nach Klimarelevanz zu steuern. Er stellt die Frage in den Raum, wie man weg von der Betrachtung der CO₂-Kosten der Einzelmaßnahme hin zu einem gesamtstädtischen CO₂-Haushalt kommen könne als einem strategischen Steuerungsinstrument für die politischen Entscheidungen. Wenn man es ernst meine mit den Energiesparzielen, benötige man ein städtisches CO₂-Budget. Damit könne man in unterschiedlichen Bereichen zwischen den Beschlüssen priorisieren, wie man es bei den Finanzen auch mache. Es brauche eine zentrale Erfassung und Steuerung. Er möchte im Hinblick auf den nächsten Haushalt wissen, wieviel Personal für solch eine Steuerung nötig sei.

StRin Köngeter möchte ebenfalls das Thema Abriss/"graue Energie" berücksichtigt sehen. "Graue Energie", führt Herr Dr. Görres aus, solle perspektivisch natürlich mit in die Betrachtungen einbezogen werden. Zwar nicht 2021, aber 2022 könnte dies möglich sein. Bei Sanierung statt Abriss sei dies eventuell schon früher möglich. Ihr Vorschlag, bei Materialvarianten die Klimarelevanz miteinzubeziehen, sei seiner Einschätzung nach möglich.

StRin Schanbacher erkundigt sich nach den Sustainable Development Goals (SDGs), für die es bereits eine Stelle bei der Verwaltung gebe, die die genannten Aspekte plus weitere SDGs bereits beziffere und bewerte. Sie erinnert an einen Antrag der SPD, wonach die Mittelzuordnung der Haushaltsbeschlüsse auf die SDGs zu bewerten sei. Wie stehe es in diesem Punkt um den Austausch? Man habe, erklärt Herr Dr. Görres, inten-

siv mitgewirkt, als die SDGs entwickelt worden seien. Doch seien dort teils schwierig zu quantifizierende bzw. genau zu spezifizierende Kenngrößen hinterlegt, andere hingegen fehlten. Wenngleich er den Ansatz mit 17 SDGs für nicht schlecht halte, fehlten ihm hier konkrete Zielvorgaben für die nächsten Jahre. Man arbeite zusammen bei den SDGs, versuche aber, Energie und Klimaschutz klar und fokussiert weiterzuverfolgen. Das harmoniere, da gebe es keinen Widerspruch.

Bezüglich der SDGs erinnert StR Rockenbach daran, dass im Nachtragshaushalt eine Priorisierung von Haushalt und Einsparmaßnahmen, die durch Corona nötig sein könnten, nicht nur am Geld festzumachen sei, sondern an den SDGs ausgerichtet sein müsse, wie der Wirtschafts- und Finanzbürgermeister vorgeschlagen habe. Die SDGs seien Gradmesser dafür, dass man nicht nur über Geld rede, sondern auch über sozialen - oder Klimafortschritt. Welche Bedeutung diese Verknüpfung von CO₂-Quantifizierung mit Zielen auf abstrakter qualitativer Ebene und den Finanzen habe, darin erkennt er einen gigantischen Kommunikationsprozess, in dem das Amt für Umweltschutz eine große Rolle spielen müsse.

BM Pätzold geht davon aus, dass es noch ein weiter Weg sei, die verschiedenen Programme und Bewertungen miteinander zu verknüpfen. In seinem Bereich, vermutet er, habe man es aber einfacher, weil man mit Zahlen operieren könne, während man in anderen Bereichen neben Zahlen auch qualitative Einschätzungen zu berücksichtigen habe.

BM Pätzold stellt fest:

Der Ausschuss für Klima und Umwelt hat vom Bericht Kenntnis genommen.

Zur Beurkundung

Stahn / fr

Verteiler:

- I. Referat SWU
zur Weiterbehandlung
Amt für Umweltschutz

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. S/OB
S/OB-Mobil
Klimaschutz
 3. Stadtkämmerei (2)
 4. Rechnungsprüfungsamt
 5. L/OB-K
 6. Hauptaktei

- III.
 1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 2. CDU-Fraktion
 3. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
 4. SPD-Fraktion
 5. FDP-Fraktion
 6. Fraktion FW
 7. AfD-Fraktion
 8. Fraktionsgemeinschaft PULS